

Anfrage

öffentlich

Datum

26.01.2006

Nummer

F0027/06

Absender

Hans-Jürgen Zentgraf

Fraktion Die Linkspartei.PDS

Adressat

Oberbürgermeister

Herrn Dr. Lutz Trümper

Gremium

Stadtrat

Sitzungstermin

09.02.2006

Kurztitel

Rechtsgutachten zur Verpachtung Bördelandhalle

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

über Mitglieder des Aufsichtsrates der MVGM aus meiner Fraktion wurde ich darüber informiert, dass ein Rechtsgutachten hinsichtlich der Verpachtung der Bördelandhalle dem Aufsichtsrat vorgelegt wurde. Nach vorgenanntem Gutachten sollen auf Stadträte, die einer Verpachtung der Bördelandhalle zustimmen, straf- und haftungsrechtliche Konsequenzen zukommen können.

Die Aushändigung desselben oder die Einsichtnahme in dieses Gutachten wurde mir mit Hinweis „nur für Aufsichtsratsmitglieder“ verweigert. Nach meiner Kenntnis ist die Stadt Mehrheitsanteilseigner an der MVGM und nach meiner Auffassung haben alle Eigentümervertreter, und das dürfte der Stadtrat in Gänze sein, ein Anrecht auf solche gravierenden Informationen.

Aus gegebenen Anlass frage ich:

1. Welche rechtlichen Regelungen sprechen gegen eine unverzügliche Unterrichtung aller Stadträte über gravierende, eine Gesellschaft der Stadt und deren Vertreter ggf. gefährdende Situation und wer ist zu solcher Information und Aushändigung von Unterlagen ggf. verpflichtet?
2. Ist der Verwaltung ein von der MVGM in Auftrag gegebenes Rechtsgutachten bekannt?
3. So ein solches Gutachten oder ggf. nur ein Rechtsstandpunkt bekannt ist, bleibt die Frage, wie bewertet die Verwaltung die darin nach Hörensagen gegebenen haftungs- und strafrechtlichen Hinweise?

Ich bitte um eine kurze mündliche und ausführliche schriftliche Antwort.

Hans-Jürgen Zentgraf